

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes

(Drs. 17/5662)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier,
Manfred Ländner u. a. (CSU)**

(Drs. 17/6416)

Im Ältestenrat wurde beschlossen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5662, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/6416 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/6963 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 10 a der Absatz 6 eine Neufassung erhält. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in Artikel 10a in den Absätzen 2, 4, 5 und 6 sowie in Artikel 10b Absatz 4 die bisher dort zitierten Änderungshinweise aufgrund der letzten Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 12. und 22. Mai aktualisiert werden. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 das Datum "1. Juli 2015" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/6963.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich sehe alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön, das sind alle Fraktionen in diesem Hohen Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/6416 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.